

# Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Dienstanschrift: Tageblatt Riesa.  
Central Nr. 20.

Das Riesaer Tageblatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen  
der Amtshauptmannschaft Großenhain, des Amtsgerichts, der Amtsverwaltung beim Amtsgericht und des  
Rates der Stadt Riesa, des Finanzamts Riesa und des Hauptzollamts Meißen, sowie des Gemeinderates Gröba.

Postgeschäftsort: Dresden 1539  
Straße Riesa Nr. 52.

Nr. 150.

Sonnabend, 30. Juni 1923, abends.

76. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends 1/2 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Bezugspreis, gegen Vorauflösung, für Juli 1923.— Mark einschließlich Bringerlohn, für den Fall Wissagabages sind bis 9 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Blättern wird nicht übernommen. Preis für die 29 mm breite, 8 mm hohe Gründschrift-Zeile (8 Silben) 1000.— Mark; zitronenblauer und tabellarischer Satz 50% Aufschlag. Nachstellungs- und Vermittelungsgebühr 400.— Mark. Postleitzettel. Bewilligter Arbeitserfolg, wenn der Betrag verzählt, durch Klage eingezogen werden muss oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Rechtsgültige Unterhaltungsbestände: Erklärt an auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Abonnement und Vertrag: Langer & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Goethestraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Heinrich Uhlemann, Riesa; für Anzeigenleitung: Wilhelm Dittrich, Riesa.

**Anzeigepflicht aufsteckender Krankheiten.** Außer den im § 1 des Reichsgesetzes, betr. der Anzeigepflicht bei Ausbrüchen von Prostitutionserkrankungen, Erkrankungen der Löhne und Materialienpreise, beobachtet wir uns das Recht der Preisserhöhung und Nachforderung vor. Anzeigen für die Nummer des Ausbruches sind bis 9 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Blättern wird nicht übernommen. Preis für die 29 mm breite, 8 mm hohe Gründschrift-Zeile (8 Silben) 1000.— Mark; zitronenblauer und tabellarischer Satz 50% Aufschlag. Nachstellungs- und Vermittelungsgebühr 400.— Mark. Postleitzettel. Bewilligter Arbeitserfolg, wenn der Betrag verzählt, durch Klage eingezogen werden muss oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Rechtsgültige Unterhaltungsbestände: Erklärt an auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Abonnement und Vertrag: Langer & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Goethestraße 59.

Verantwortlich für Redaktion: Heinrich Uhlemann, Riesa; für Anzeigenleitung: Wilhelm Dittrich, Riesa.

Bewiderhandlungen gegen die Anzeigepflicht werden an dem Anzeigepflichtigen mit Geldstrafe bis zu 1500 M. oder mit Haft geahndet.  
Großenhain und Riesa, am 27. Juni 1923.  
Die Stadträte zu Großenhain und Riesa. Die Amtshauptmannschaft.

## Wasserpreis-Erhöhung.

Gemäß § 8 Absatz 2 der Wasserwerterordnung der Stadt Riesa hat der Rat beschlossen, den Preis für 1 Kubikmeter Wasser — auch für Raumwasser und Wasser für gewerbliche Zwecke — ab 1. Juli 1923 auf 1000 M. festzusetzen.

Der Rat der Stadt Riesa, am 30. Juni 1923.

## Gaspreis-Erhöhung.

Mit Wirkung vom 1. Juli 1923 ab wird der Bezugspreis für 1 Kubikmeter Gas auf 1800 M. erhöht. Der neue Preis gilt ohne weiteres für alle Gasabnehmer, die nicht bis spätestens den 5. Juli 1923 den Gasverbrauch einstellen und dies beabsichtigt. Sperrung der Privatgasleitung der Gaswerkverwaltung bis zu dem genannten Zeitpunkt ist schriftlich angezeigt haben.

Der Rat der Stadt Riesa, am 30. Juni 1923.

## Pilzberatungsstelle Riesa.

Wie in den Vorjahren, so sind auch gegenwärtig Modelle, sowie naturgetreue Abbildungen unserer häufigsten Pilzarten in den Schaukabinen des Herrn Aubrecht, hier, Paulscher Straße 7, zur Schau gestellt. Wer Pilzausfälle wünscht, wende sich an Herrn Lehrer Neuther, Schillerstraße 9.

Der Rat der Stadt Riesa, am 30. Juni 1923.

Der Jahrestag der Sozialrentner-Unterstützung wird noch bekanntgegeben.

Der Kirchenverkauf in der Gemeinde Gröba beginnt ab 30. Juni 1923, nach

4 Uhr in der Kirchhütte an der Pocherau Straße.  
Gröba (Elbe), am 29. Juni 1923.  
Der Gemeindevorstand.

## Vertliches und Sächsisches.

Riesa, den 30. Juni 1923.

\* Zur Elternratswahl. Morgen Sonntag, von vormittags 10 bis nachmittags 3 Uhr finden in den freien Volksschulen die Wahlen der Elternräte statt. An der Wahl sollen sich alle Eltern schulpflichtiger Kinder beteiligen. Für die christlich-gemeinnützige Eltern gilt es, dessen eingesetzten zu sein, dass sie die Hälften der Seelen ihrer Kinder und dazu berufen sind, um ihnen eine religiös-sittliche Erziehung zu gewährleisten. Die Lösung dieser Aufgabe ist bewusst weni-  
tig schwierig und mit zahlreichen Gemeinden umgeben durch Neuordnung des Verhältnisses zwischen Kirche und Staat und die damit verbundenen Eingriffe in den Religionsunterricht. Dieser Hindernisse können die Eltern nur Herr werden, wenn sie sich gewissenhaft und unverdrossen aller vom Gesetz gewährten Handhaben bedienen, zu denen als wein-  
sichtiger Behandlung die Elternräte gehören. In ihnen und durch sie sind die Eltern imstande, ihren Einfluss in der Richtung geltend zu machen, dass die christliche Lebensaus-  
bildung durch die Schule auch ferner den jungen Seelen ein-  
geprägt und ihnen damit das Volkwerk erhalten bleibt, das ihnen im höheren Leben Schutz gegen die Stürme der Ver-  
suchungen aller Art gewährt. In den Elternräten können Vater und Mutter aus das Jährlinge tun, um über die Aus-  
reicherhaltung des konfessionellen Charakters der Schule zu wachen. Die Elternratswahlen sind also von großer Wichtigkeit und jeder Vater und jede Mutter, die hier verlost, würden sich ihren Kindern gegenüber mit schwerster Verantwortung beladen. — Nach beendetem Wahl erfolgt von nachmittags 3 Uhr an die Auszählung der abgegebenen Stimmen. Unmittelbar danach werden die Wahlurteile bekanntgegeben.

\* Trene Mietar. Am 1. Juli findet es 25 Jahre, dass Herr Franz Krebsler nebst Gattin als junges Ehepaar in das Hausgrundstück Hauptstraße 41 ihren Einzug traten. — Fahrrad diebstahl. Gestohlen wurde verdächtig in der Nacht vom 28. zum 29. Juni in der Zeit von 12—15 Uhr aus dem Hausgrundstück Wilhelmstraße 8 ein angeschlossenes Herrenfahrrad „Mark“ „Wanderer“. Nr. unbekannt, schwarzer Rahmenbau, dergal. Felgen, nach oben gebogene Lenktange, brauner Ledersattel, dergal. Satteltasche. An der Vorderradgabel, der hinteren Satteltasche und der Satteltasche befindet sich die Aufschrift „I. Marks Wanderer“ auf der Gabel „Weinmann, Schenken“. Wert 1 Million Mark. Sachdienliche Wahrnehmungen erbitte die Polizei.

\* Das „Moderne Theater“, Direktion Arthur Lorke, Dresden, hatte bekanntlich auch mit seiner Vorstellung der dreiflügeligen Operette „Die Rose von Istanbul“ einen sehr guten Erfolg. Jedenwohl veranlaßt steht, dieses reizende melodische Werk Dienstag, den 3. Juli, zu wiederholen. Gleichzeitig bitten uns die Direktion, darauf hinzuweisen, dass sie infolge der sprunghaften Steigerung aller Speisen, wie Eisenbahnspeisen, Gagen, Transportkosten usw., gezwungen ist, die Eintritts-  
preise zu erhöhen.

\* Die Fernsprechgebühren betragen ab 1. Juli: Ortsgeprächen von einer Teilnehmerstelle aus 100 M., von einer öffentlichen Sprechstelle aus 300 M., Ferngespräch von nicht mehr als drei Minuten Dauer bei einer Entfernung bis zu 5 Kilometer von einer Teilnehmerstelle aus 100 M., von einer öffentlichen Sprechstelle aus 300 M., von mehr als 5—10 Kilometer einschließlich 400 M., bis 25 Kilometer einschließlich 750 M., bis 50 Kilometer einschließlich 1500 M., bis 100 Kilometer einschließlich 2250 M., für jede weitere angefangene 100 Kilometer mehr 900 M.

\* Einschränkung der Verordnung über das Verbot des Waffentrags. Wie wir hören, sind in Ergänzung der Verordnung über die Annahme der Waffen die Polizeibehörden angewiesen worden, ausnahmsweise in solchen Fällen aus der Durchsuchung des Waffen-

schein zu entzünden, in denen ein gewisses öffentliches Interesse anzuerkennen ist, dass die bestehende Person bei bestimmten Gelegenheiten eine Schutzwaffe mit sich führt. In Frage kommen namentlich Personen, insbesondere Beamte, die bei Ausübung ihrer Berufstätigkeit in gefährliche Situationen geraten können. Neben der Grundlage, die in Zukunft bei der Erteilung von Waffenbeweisen zu beobachten sind, wird in Kürze noch besondere Anweisung ergehen.

\* Ehrenmalweihe. Die Kameradschaftsvereinigung ehem. Angehöriger des sächs. Reserve-Inf.-Regts. 102 in Dresden veranstaltet gemeinsam mit den Vereinigungen in Leipzig, Meißen, Riesa und Großenhain am 29. und 30. September 1923 in den Räumen des Ausstellungspalastes in Dresden eine Niedersachsenfeier verbunden mit der Weihe eines Ehrenmals für die Gefallenen des Regiments. Am 29. September abends: Kommerz im kleinen Saale des Ausstellungspalastes; am 30. September vormittags: Enthüllung und Weihe des Gedenktafel auf dem Garnisonfriedhof; nachmittags 4 Uhr: Niedersachsenfeier (Konzert, Vortrage und Ball) im großen Saale des Ausstellungspalastes; am 1. Oktober: Tanzvergnügen.

Gegen die Erhöhung der Hundesteuer. Der Landesverein Sächsischer Heimatbund hat an den Landtag eine Eingabe gerichtet, in der es heißt: „Der Landesverein hat bereits im Frühjahr dieses Jahres an die Stadt Dresden das Gesuch gerichtet, die Hundesteuer, die jetzt für alle Schichten der Bevölkerung in gleicher Höhe, das heißt also in einem starken Betrage, erhoben wird, zu staffeln und dadurch sozialen Gesellschaftspunkten Rechnung zu tragen. Der Rat zu Dresden hat dieses Gesuch abgelehnt im Hinblick auf rechtsgeistige Bestimmungen, die eine Staffelung dieser Steuer nicht zulassen. Die sozialen Regelungen will eine Regierung der wirtschaftlich Schwachen sein. Wir dürfen daher erwarten, dass unsere Regierung auf Beschluss des Landtags bei der Reichsregierung dahin vorstellt wird, dass in Frage kommende Reichspolizei über die Erhöhung der Hundesteuer abzudenken, so dass diese Steuer nach sozialen Gesellschaftspunkten in gerechter Weise gestaffelt werden kann; wie wir auch wünschen, dass ein entsprechender Beschluss weiter ausgedehnt werde auf die Musikinstrumentensteuer, bei der die Erhebung eines starken, für alle Bevölkerungsschichten gleichen Betrages ebenfalls große Härtete aufweist.“

Gesetzentwurf über die Totenbestattung. Dem Landtag ist als Regierungsvorlage ein Gesetzentwurf über die Totenbestattung zugegangen. Darauf haben die Gemeinden dafür zu sorgen, dass jeder Verstorbene würdig bestattet werden kann. Bei der Bestattung darf keine verlegende Ausdrucksweise stattfinden. Die Errichtung und Unterhaltung von Friedhöfen ist Aufgabe der Gemeinden. In der Begründung des Entwurfs heißt es: Das Unvermögen, ihre Toten zu bestatten, habe immer weitere Vollstreiche ergriffen. Es würden daher in erhöhtem Maße öffentliche Mittel in Anspruch genommen. Aus dem örtlichen Bedürfnis auf Einführung der öffentlichen Totenbestattung habe sich jetzt ein allgemeines Interesse an dieser Frage entwickelt. Aus allen Teilen des Landes seien an die Regierung Anfragen rückfließend gelangt, die Frage der Totenbestattung im Wege der Gelehrtegebung zu lösen. Die Regierung glaubt daher mit dem vorliegenden Gesetz den Gemeinden den einzuschlagenden Weg gezeigt zu haben.

\* Aus den Landtagssaalauflösungen. Der Haushaltsausschuss II beriet und genehmigte am Freitag folgende Staatskapitel: 57 (Landesverwaltung), 84 (Gewerbe- und Handelsaufsicht), 99 (Taubstummenanstalten), 72 (Bundesschulprüfungskommission), 73 (Finanzministerium), 96 (Volkss- und Fortbildungsschulen). Letzteres Kapitel veranlaßte sehr lange Ausdrucken mit den Regierungsbüro-  
tretern. Bei Kap. 56 (Medizinal- und Veterinärpolizei) wurde ein Entschließungsantrag angenommen, wonach die Mindesförderungen und Zubehörförderungen der Hebammen auf das 15-fache erhöht werden und bei weiterer

Geldbenützung weitere angemessene Erhöhungen vorgenommen werden sollen.

\* Der Regierungsrat Günther im Ministerium des Innern ist vom 1. Juli 1923 an zum Übertragungsamt befördert worden.

\* Der Landesausschuss der demokratischen demokratischen Partei wird am 1. n. M. in Dresden eine Sitzung abhalten, auf deren Tagesordnung u. a. ein Vortrag des Reichstagsabgeordneten Ad. Reichmanns o. D. über die Politik des Reiches steht.

\* Demokratischer Gemeindebeamtenrat in Dresden. Am 8. Juli findet im Kunsthaus in Dresden eine Tagung der demokratischen Gemeindebeamten Sachsen statt. Landtagabgeordneter Dr. Lehmann spricht über „Demokratie und Pramtentum“. Reichsabgeordneter Schuldt über „Die Regierungung der Beamtensiedlung“. Außerdem sollen Organisationsfragen behandelt werden.

\* Zeitungsverschmelzung. Der Verlag der „Sächsischen Volkszeitung“ ist nach München verlegt und mit dem dortigen Wochenblatt „Friedericus“ vereinigt worden.

\* Zeitungsbeschlagnahme. Die legale Nummer der Dresdner Wochenzeitung „Die Fackel“ verfiel der Beschlagnahme wegen eines Artikels „Revolution in Sachsen“. Keine Kritik mehr auf die Straße werfen! Die achtslos weggeworfenen Kritte bilden für die Straßengänger, besonders für alte und gebrechliche Personen, eine große Gefahr, und mancher muss wohlwollend auf dem Aranenlager unschuldigerweise blicken für die Aktivität seiner rücksichtslosen Mitmenschen. Nie deshalb jeder soviel Selbstzucht, das Wegwerfen von Kritten auf der Straße als eine Unsitte anzusehen, die unbedingt zu unterlassen ist. Vor allem sollten Eltern und Erzieher vorsichtig und aufklärerisch auf die Jugend einwirken.

\* Eine schlechte Heidelbeerernte dürfte in diesem Jahre zu erwarten sein. Aufgrund der sonnenarmen und nasskalten Witterung tragen die Sträucher geringen Fruchtsatz.

\* Röderau. Wie aus dem Anzeigenblatt ersichtlich, findet morgen Sonntag auf der Brauerei ein von der bierigen Brauerei veranstalteter Sommer- und Kinderfest statt. Der Aus- und Umzug, welcher mehrere geschmückte Waggons mitführen wird, steht mittags 1 Uhr. Auf der Wiese ist für allerhand Unterhaltung gesorgt. Im Schankgarten ist eine große neuzeitlich eingerichtete Tanzfläche eingebaut. Verschiedene Reisen, von Kindern, Mädchen und Jungfrauen ausgeführt, werden Auge und Ohr erfreuen. Der Reingewinn der Veranstaltung soll erholungsbedürftigen Kindern zugute kommen.

\* Weinböhla. In der Nacht zum 28. Juni ist in einem Landhaus in Weinböhla eingedrungen worden, wobei den Dieben für etwa 45 Millionen Mark Silberlöffel in die Hände gefallen sind. Es sind in der Haupträume des Hauses Messer, Gabel und Löffel, sowie eine große silberne Teekanne mit Löffelbeigaben und ein großer silberner Samowar gestohlen worden. Die Bestecke sind zum Teil vergoldet und 800 gestempelt.

\* Dresden. Im Attikerstreit ist zwischen der Internationalen Aufführung Dresden und der Ortsgruppe Dresden des Internationalen Varieté-Theater-Direktorenverbandes eine Einigung erzielt worden. Die bisher bestreiteten Betriebe spielen erstmals wieder am 1. Juli.

\* In der Nacht zum Donnerstag erlittenen Schäden an der Oberhause und sägten auf dem Dache des Bühnenhauses von einem Blitzableiter die Plattenplatte ab. Sie sind unerkannt entkommen.

\* Böbau. In Böckendorf sind sogleich Holzsäumer an Polen ertrunken, das die Schule auf acht Tage geschlossen werden musste.

\* Sachsenburg b. Frankenberg. In der Nacht zum Mittwoch brach im Erdgeschoss der fünf Stock hohen Spinnerei ein Brand aus, der sich in ganz kurzer Zeit